

Corona-Update: Information Nr. 21 im Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg

Am 24.6.2020

Neue Handlungsempfehlungen der Nordkirche

Wie letzte Woche angekündigt, erhalten Sie als Anlage die funkelnagelneuen Handlungsempfehlungen der Nordkirche, die soeben im Kirchenkreis angekommen sind. Pastor Dr. Thomas Schaack aus dem Landeskirchenamt schreibt dazu:

"Liebe Schwestern und Brüder,
im Anhang finden Sie die „Handlungsempfehlung der Nordkirche zu kirchlichem Handeln im weiteren Verlauf der Corona-Pandemie“ in der 3. Auflage (Stand 19. Juni 2020). Diese 3. Auflage berücksichtigt insbesondere eine zunehmende regionale Differenzierung der Vorschriften in den Bundesländern der Nordkirche. Dadurch und durch einige Lockerungen bisher bestehender Beschränkungen rückt die Verantwortung der Kirchengemeinden für einzelne Entscheidungen deutlicher in den Vordergrund. Die Handlungsempfehlungen wollen daher nur eine Orientierung bieten und können konkrete Entscheidungen und (in Einzelfällen) das Einholen von Informationen über das regional Ver- und Gebotene nicht ersetzen. Wie schon bei der 2. Auflage sind auch jetzt die Veränderungen gegenüber den vorangehenden Empfehlungen im Text kenntlich gemacht worden. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Handlungsempfehlungen an die Kirchengemeinden sowie die Dienste und Werke in Ihrem Zuständigkeitsbereich weiterleiten könnten. Über die jeweils aktuellen Verordnungen der Bundesländer, die die Bedingungen für das kirchliche Handeln im Detail regeln, werden Sie von den Landeskirchlichen Beauftragten und dem Rechtsdezernat des Landeskirchenamtes auf dem Laufenden gehalten. Diese und viele weitere Hinweise und Informationen finden Sie übrigens weiterhin auch unter <https://www.nordkirche.de/aktuell/>.
Mit herzlichen Grüßen i.A. Dr. Thomas Schaack

Fragen aus Kirchengemeinden

Frage: Können derzeit Kirchenführungen stattfinden?

Antwort: Ob und mit welchem Hygienekonzept Kirchenführungen stattfinden, entscheidet der Kirchengemeinderat. Tatsächlich scheint es sich bei dieser Frage um einen Spezialfall zu handeln, der gesetzlich nicht eindeutig bedacht ist und in verschiedene Richtungen ausgelegt werden kann. Bei strenger Auslegung ist eine Kirchenführung eine nicht-gottesdienstliche Veranstaltung ohne feste Plätze im Innenraum und wäre dann nach der aktuellen Regelung nicht gestattet. Wenn man eine Führung als erweitertes Angebot einer offenen Kirche sieht, bei dem Abstände eingehalten, Mund-Nasenbedeckungen getragen und sonstige Hygieneregeln beachtet werden und sich die Teilnehmer*innenzahl zudem auf einen der Kirche angemessenen kleinen Kreis beschränkt, sind Kirchenführungen denkbar.

Frage: Es gibt eine Diskrepanz zwischen verschiedenen Empfehlungen der Nordkirche, was den Einsatz von Bläserchören in Freiluft-Gottesdiensten angeht. Was gilt genau?

(Anmerkung: *Es gibt eine Spannung zwischen dem Text auf Seite 7: "Bei einem Gottesdienst im Freien können, wenn nicht staatliche Regelungen dagegen sprechen, Bläser- und Vokalensembles sowie sonstige Instrumentalgruppen mit bis zu acht Musikerinnen und Musikern mitwirken. Zwischen den einzelnen Musikerinnen und Musikern muss ein Abstand von drei Metern und zur Gemeinde ein Abstand von mindestens vier Metern eingehalten. Zur Kirchenmusik weisen wir auf die ergänzende Anlage 2 „Konkretionen zu den Handlungsempfehlungen für den Bereich Kirchenmusik“ hin." und Seite 17 "Prinzipiell gilt: Die Anzahl der Bläserinnen und Bläser (sei es im Freien oder in Räumen) begrenzt sich nicht durch eine bestimmte vorgegebene Zahl, sondern durch Beachtung der gebotenen Abstände in den räumlichen Gegebenheiten vor Ort.)*

Antwort: In Mecklenburg-Vorpommern und in Hamburg sind die Lockerungen derzeit weitergehend als in Schleswig-Holstein. Bitte halten Sie sich an die Empfehlungen der Nordkirche, maximal acht Bläser*innen bei einem Freiluftgottesdienst musizieren zu lassen und beachten Sie darüberhinaus die benannten Sicherheitsabstände.

Voraussichtlich am 29.6.2020 ist für Schleswig-Holstein mit einer erneuten Landesverordnung zu rechnen, so dass die Frage der Möglichkeiten danach eventuell neu zu beantworten ist.

Frage: Was ist genau bei Taufen zu beachten?

Antwort: Empfehlungen für Taufen sind in den Handlungsrichtlinien zu finden. Darüberhinausgehende Fragen sind individuell und je nach Rahmen gemeindeintern zu regeln mit dem Ziel, dass authentisches Handeln und ein feierliches Ritual möglich werden.